An das Tit. Verwaltungskomite der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Centralbahn- und der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **23 (1875)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

An das Tit. Verwaltungskomite

der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Centralbahn- und der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft.

Tit.!

Wir beehren uns, Ihnen mitfolgend die zweite, das Jahr 1875 umfassende Rechnung über die Vorarbeiten für den Bau der Eisenbahn Koblenz-Stein vorzulegen, indem wir Ihnen gleichzeitig einen kurzen Bericht über unsere bezügliche Geschäftsführung erstatten.

Nachdem, wie wir im vorgängigen ersten Geschäftsbericht Ihnen mitzutheilen uns beehrten, im Jahre 1874 die generellen Projektirungsarbeiten für die Bahnlinie Koblenz-Stein, sowie theilweise die definitive Absteckung und Aufnahme der Profile und des Katasters vollendet worden waren, gelangten im Laufe des Berichtsjahres die Ausarbeitung der definitiven Projekte der Bahnstrecke Stein-Leibstatt, der Erweiterung der Station Koblenz und der Einmündung der Linie Koblenz-Stein in letztere Station zur Ausführung; gleichzeitig wurden sämmtliche Katasterpläne und Querprofile, sowie die Katasterberechnungen für die von dem Bahntrace berührten Gemeinden Stein, Münchwylen, Eiken, Kaisten, Laufenburg, Rheinsulz, Etzgen und Leibstatt fertig erstellt.

Wie bereits im ersten Geschäftsbericht erwähnt, hat der Bundesrath unterm 30. April 1875, in Abänderung von § 6 der am 27. November 1872 vom Kanton Aargau ertheilten Konzession für eine Eisenbahn von Koblenz über Laufenburg nach Stein und von Art. 3 des diese Konzession genehmigenden Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1872, die Frist für die Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen bis 31. Dezember 1875 und diejenige für den Beginn der Erdarbeiten zur Erstellung der genannten Bahn bis 31. März 1876 verlängert. Ferner haben sich nach Art. 2 des Vertrages zwischen der Schweizerischen Centralbahn und der herwärtigen Gesellschaft einerseits und dem Kanton Aargau anderseits vom 25. Februar 1872 die beiden Gesellschaften verpflichtet, „unmittelbar nach Eröffnung der Bötzbergbahn den Bau der Bahnstrecke Koblenz-Stein in Angriff zu nehmen.“ Bei dieser Bestimmung hatte aber zweifelsohne die Voraussetzung vorgeschwebt, daß das an der Bötzbergbahn beschäftigte technische Personal nach deren Vollendung an die neue gemeinschaftliche Linie überzugehen, und daß dann sofort die Vorarbeiten zu beginnen haben. Allein die gänzliche Vollendung der Bötzbergbahn hat sich bekanntlich wider Voraussicht verzögert, indem dieselbe erst am 2. August 1875 dem Betrieb übergeben werden konnte, in Folge dessen haben dann auch die Ausarbeitung der Massenberechnungen für Erdarbeiten und Kunstbauten und die darauf basirenden definitiven Schlußabrechnungen über die Bauausführung selbst, deren Erledigung selbstverständlich Sache der betreffenden bauführenden Ingenieure ist, den größten

Theil der dortseitigen technischen Arbeitskräfte bis über den Schluß des Jahres hinaus fast ausschließlich in Anspruch genommen. Trotzdem befinden sich die technischen Vorarbeiten für die Linie Koblenz-Stein, welche außerdem eine wesentliche Verzögerung durch mehrfache, zeitraubende Neuaufnahmen erfordernde, Abänderungsvorschläge und Gesuche des h. Regierungsrathes des Kantons Aargau bezüglich des Trace Koblenz-Leibstatt erlitten, bei Jahresschluß in einem sehr vorgerückten Zustande.

Den vorangeführten Verhältnissen entsprechend, hat die Bearbeitung des definitiven Projektes in Stein ihren Anfang nehmen müssen. Indessen, wenn auch möglich geworden ist, die Katasterpläne, Längenprofile und Grunderwerbungstabellen für die Strecke Stein-Leibstatt zu vollenden, so blieb doch bei Jahresschluß die, wenigstens theilweise schwierigste Partie mit dem Aarübergang bei Koblenz noch in Arbeit begriffen. Es konnten somit bis zu dem neubewilligten Termine vom 31. Dezember 1875 die vorgeschriebenen Vorlagen nicht erfolgen, und es mußte daher, unter Hinweis auf die berührten Verhältnisse, um weitere Fristverlängerung nachgesucht werden. Dieselbe ist darauf durch Bundesbeschluß vom 21. März 1876 in der Weise gewährt worden, daß die Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen an den Bundesrath nunmehr bis zum 30. Juni 1876 zu erfolgen hat, die Erdarbeiten für Erstellung der Bahn bis zum 30. September in Angriff zu nehmen sind, und die ganze konzedirte Bahn selbst spätestens am 8. Juni 1878 dem Betrieb zu übergeben ist.

Nach angeschlossener Rechnung betragen die Bauausgaben pro 1875		Fr. 255,956. 53
Von den beiden Bahngesellschaften wurden im Berichtsjahre zur Deckung dieser Kosten eingezahlt:		
pro 10. Februar	Fr. 40,000. —	
„ 31. Mai	„ 160,000. —	
Zusammen		„ 200,000. —
Bleiben ungedeckt		Fr. 55,956. 53
Hiezu kommen als Passiv-Saldo vom Vorjahre		„ 108,949. 26
und schließt somit das Berichtsjahr mit einem Passiv-Saldo von . .		Fr. 164,905. 79

Dieses negative Ergebniß erklärt sich dadurch, daß dem Bau-Konto Koblenz-Stein als Antheil an den Emissionskosten des gemeinschaftlichen 4½ % Anleihens im Berichtsjahre ein Betrag von Fr. 224,422. 40 Cts. debitirt wurde.

Genehmigen Sie, Tit.! die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 17. Juni 1876.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft,

Der Präsident:

J. F. Peyer im Hof.